

Urteil im Prozess um die „Zauberflöte“

Am 20. Hauptverhandlungstag ist das Verfahren gegen einen 44-jährigen Kaufmann aus Kleve und einen 50-jährigen Kaufmann aus München vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Kleve am heutigen Dienstag, dem 15. April 2008, abgeschlossen worden. Der 44-Jährige wurde wegen Betruges in vier Fällen, Untreue und Verstoßes gegen das Aktiengesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Gegen den 50-Jährigen verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Der gegen die Angeklagten in erster Linie erhobene Vorwurf, sie hätten zahlreiche Anleger betrogen, indem sie ihnen wertlose Beteiligungen an der Produktion eines Zeichentrickfilms nach Mozarts „Zauberflöte“ verkauft hätten, hat sich nach Auffassung der Wirtschaftsstrafkammer in der Hauptverhandlung bestätigt.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Frist zur Einlegung der Revision endet mit Ablauf des 22.04.2008. - Gegen zwei weitere Angeklagte war das Verfahren bereits früher gegen Zahlung von Geldbußen vorläufig eingestellt worden.

15.04.2008